



Haupt- und Finanzausschuss am 02.02.2016		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/438/2016		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 20.01.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2016		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Budgetbuch 2016, Investitionsplan 2016-2019, Stellenplan 2016

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt

A) Budget Fachbereich 1 und Stellenplan

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 1 gegeben:

- 01 01 00 Ratsarbeit
- 01 02 00 Verwaltungsleitung
- 01 03 00 Gleichstellungsangelegenheiten
- 01 04 01 Personalrat
- 01 06 07 Einkauf und allgemeine Dienste
- 01 06 08 EDV
- 01 07 00 Außendarstellung, Beschwerdemanagement
- 01 08 00 Personalwirtschaft und Organisation
- 01 08 05 Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit
- 02 10 00 Bürgerbüro
- 02 13 00 Statistik und Wahlen
- 04 08 01 Stadtarchiv
- 15 01 00 Wirtschaftsförderung
- 15 02 00 Stadtmarketing
- Stellenplan

Im Haushalt sind die Personalaufwendungen für die aktiven Beschäftigten und die Versorgungsaufwendungen der ehemaligen Beschäftigten getrennt zu veranschlagen.

1) Personalaufwendungen

Als moderner Dienstleister für eine Vielzahl von Anspruchsgruppen hat die Stadt Lüdinghausen ein enormes Aufgabenspektrum zu erfüllen. Damit verbunden ist, dass die Personalkosten stets einen der größten Aufwendungspositionen im städtischen Haushalt darstellen. Gleichzeitig ist damit die Herausforderung verbunden, über den Personaletat Beiträge zur Haushaltskonsolidierung zu erzielen.

Die Personalaufwendungen 2016 belaufen sich auf 10.414.900 Euro. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 774.400 Euro. Diese sind ausschließlich begründet durch Mehraufwendungen durch zwingende Vorgaben wie Tarifabschlüsse etc. sowie durch unabdingbar notwendige zusätzliche Stellen, um den Aufgabenzuwachs – insbesondere im Sozialbereich – bewältigen zu können.

Im Einzelnen:

- Der Tarifvertrag für die Beschäftigten läuft Ende Februar 2016 aus. Da die neuen Tarifverhandlungen noch ausstehen, wurde eine geschätzte lineare Erhöhung von 2,5 % ab März 2016 eingerechnet. Die Mehrkosten betragen rund 170.000 Euro.
- Rückwirkend zum 01.07.2015 sind die tariflichen Änderungen für die tariflich Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in Kraft getreten. Wesentliche Änderungen bei den Eingruppierungsregeln bedeuten eine Mehrbelastung von rd. 4 % der Personalausgaben in diesem Bereich. Daraus ergeben sich Mehrkosten von rd. 36.000 Euro.
- Bei den Beamten kommt die beschlossene Besoldungsanpassung für das Jahr 2016 (2,1 % zum 01.08.2016) zum Tragen:
Mehrkosten ca. 29.000 Euro.
- Bei den Beihilfen für Beamte (2016: 299.700 Euro) ist gegenüber 2015 ein Mehrbedarf von 162.200 Euro zu veranschlagen.
- Die Flüchtlingssituation personell zu bewältigen bedeutet für Kommunen eine der größten Herausforderungen. Für 2016 sind drei Stellen für das Aufgabengebiet „Leistungsgewährung Asyl“ eingerichtet und berechnet worden, gegenüber 2015 damit zusätzliche 1,5 Stellen. Im Laufe des Jahres 2015 stieg zudem der Bedarf für Hausmeistertätigkeiten auf drei Mitarbeiter an, die für das Haushaltsjahr 2016 voll eingerechnet werden. Insgesamt beträgt der Mehrbedarf durch die Flüchtlingssituation im Vergleich zu 2015 rd. 120.000 Euro.
- Erhöhter Personalbedarf in den städtischen Kindergärten entsteht durch geändertes Buchungsverhalten der Eltern sowie durch zusätzliche Bildungsprogramme (PlusKita, Sprachförderung). Damit sind Mehrkosten von rd. 127.000 Euro verbunden.
- Die zusätzlich ausgewiesene 0,5 Stelle Wohngeld bedeutet Mehrkosten von rd. 24.000 Euro.
- Weitere rd. 27.000 Euro entstehen durch eine zusätzliche 0,5 Stelle Klimaschutz/Gebäudemanagement.

Bei der Betrachtung der Personalkosten sind immer auch die Erstattungen und Finanzierungen zu berücksichtigen. So stehen den erhöhten Personalaufwendungen auch entsprechende Kostenerstattungen u. a. in folgenden Bereichen gegenüber:

- So sind hohe Finanzierungen durch Dritte der laufenden Personalaufwendungen im Bereich der Kindergärten zu finden. Auch die Ausweitung um zusätzliche Gruppen wird hierdurch finanziert.
- Die Aufwendungen im Bereich SGB II sind über Lohnkostenerstattungen des Kreises Coesfeld, unter Berücksichtigung eines gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Anteils, gedeckt.
- Bei dem VHS-Kreis und dem Musikschul-Kreis sind die gesamten laufenden Aufwendungen durch Landeszuschüsse, die Anteile der Gemeinden sowie durch die Teilnehmergebühren finanziert.

- Auch Erstattungen des Mutterschaftsgeldes sowie Erstattungen der Versorgungslasten bei Dienstherrnwechsel nach § 107b BeamtenVG tragen zur Entlastung bei.
- Es finden Verrechnungen von Personalkosten im Bereich Tiefbau, Steuern und Abgaben, Personal- und Organisation, EDV, Kasse und Buchhaltung sowie zentrale Dienste und Verwaltungsleitung in die Gebührenhaushalte statt.
- Durch die vollständige interne Leistungsverrechnung des Produktes Bauhof auf alle anderen Produkte, kann z. B. für Arbeiten im Bereich Abfall, Winterdienst und Friedhof gleichfalls eine Entlastung für den städtischen Haushalt über die Gebühren herbeigeführt werden.

Bei vergleichenden Betrachtungen der Personalaufwendungen sind diese Effekte zu berücksichtigen.

2) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen sind mit 636.700 Euro (Vorjahr: 698.100 Euro) angesetzt. Es handelt sich dabei um Aufwendungen für die ehemaligen Beschäftigten. Die konkrete Berechnung erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe.

3) Stellenplan

Der Stellenplan 2016 der Beamten weist mit 33 Stellen gegenüber dem Vorjahr 2,0 Stellen mehr aus. Im Bereich der Tariflich Beschäftigten erfolgt eine Aufstockung von 122,7 Stellen um 4,8 Stellen auf nunmehr 127,5 Stellen. Insgesamt werden damit zusätzliche 6,8 Stellen ausgewiesen.

Die Stellenausweitung ist im Wesentlichen zu begründen mit:

- Zusätzlicher Bedarf von 1,5 Stellen im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz
- 2,0 weitere Stellen Hausmeister Tätigkeiten im Bereich Flüchtlingsunterkünfte
- 0,5 Stellen Wohngeldsachbearbeitung (erhöhte Fallzahlen durch neues Wohngeldgesetz)
- 1,0 Stelle SGB II (Aufnahme in den Stellenplan nach Ablauf der beamtenrechtlichen Probezeit der Stelleninhaberin)
- Für eine Elternzeit in Anspruch nehmende Beamtin wurde eine Stelle für eine Tariflich Beschäftigte eingerichtet. Da die Beamtenstelle weiterhin ausgewiesen wird ergibt sich ein Plus von 1,0 Stelle.
- 0,5 Klimaschutz/Gebäudemanagement: Die bereits 2015 ausgewiesene 0,5 Stelle für den Aufgabenbereich Klimaschutz wird um eine weitere 0,5 Stelle aufgestockt. Hintergrund ist der deutlich wachsende städtische Immobilienbestand sowie anstehende Hochbauprojekte (Sporthallen, Sekundarschule). Vorgesehen ist eine unbefristete Stellenbesetzung.

Weitere Stellenaufstockungen ergeben sich durch Mehrstunden bei Schulsekretärinnen (insb. Sekundarschule) und Büro des Ehrenamtes.

Im Bereich der Beschäftigten im Sozial und Erziehungsdienst verbleibt es bei insgesamt 15,3 Stellen. Hierbei handelt es sich um die unbefristeten Arbeitsverhältnisse. Darüber hinaus bestehen befristete Arbeitsverhältnisse; diese werden nicht in den Stellenplan aufgenommen.

B) Budget Fachbereich 2

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 2 gegeben:

010905 Finanzbuchhaltung
 010907 Vollstreckung
 011300 Liegenschaftsverwaltung
 160101 Zentrale Finanzwirtschaft
 160102 Steuern und Gebühren
 160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
 160104 Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement

In den vorstehenden Produkten haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes keine Änderungen ergeben.

In den vorliegenden Haushalt nicht oder nur teilweise aufgenommen sind der Verwaltung vorliegende Haushaltsanträge von Bürgern, Vereinen bzw. Institutionen, über die der Ausschuss beraten sollte:

- | | |
|--|---|
| 1. Lüdinghausen Marketing | Anpassung der Förderung |
| 2. Elternrat Kindergarten Tüllinghoff | Schaffung neuer Räumlichkeiten |
| 3. Musikforum Lüdinghausen | Förderung „Musica Camerata“ |
| 4. Christophorus Kliniken | Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz |
| 5. Anlieger Gewerbegebiet Ascheberger Straße | Straßenendausbau u. Brückenbau |

Zu 1.

Der Verein LH Marketing beantragt für die Durchführung verschiedener Projekte die Erhöhung des jährlichen Zuschusses von bisher 100.000 Euro auf 200.000 Euro. Der Haushaltsentwurf 2016 sieht eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 30.000 Euro vor.

Zu 2.

Der Elternrat bittet um Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Errichtung einen Anbaus, in denen Gespräche zwischen Eltern und Erziehern sowie Sprechstunden im Rahmen des Familienzentrums stattfinden können. Nach einer groben Kostenschätzung würden für die Errichtung eines ca. 40 qm großen Anbaus Investitionskosten von rd. 125.000 Euro entstehen.

Zu 3.

Das Musikforum Lüdinghausen bittet um Bezuschussung einer Konzertreihe des Kammerensembles „Musica Camerata Lüdinghausen“. Der Etat 2016 für diese Konzertreihe weist eine Finanzlücke von 16.300 Euro auf.

Zu 4.

Die Geschäftsführung der Christophorus Kliniken Coesfeld, Dülmen und Nottuln beantragen aus den der Stadt zur Verfügung gestellten Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG NRW) eine Investitionszuweisung in Höhe von 41.000 Euro für die Beschaffung zusätzlicher medizinischer Güter (10 Stk. vollelektrische Patientenbetten und Nachttische) für die Bereiche Geburtshilfe, Neonatologie und Pflege. Begründet wird der Antrag mit einem erheblichen Anstieg von stationär versorgten Patienten, wovon in 2014 548 Patienten aus Lüdinghausen stammten. Darüber hinaus wurden ambulant 318 Patienten aus Lüdinghausen behandelt.

Zu 5.

Sechs Anlieger aus dem Gewerbegebiet Ascheberger Straße fordern für 2016 den Endausbau der Straßen und den Bau der Brücke Schulze-Delitzsch-Straße.

Der Haushaltsentwurf 2016 sieht für 2016 den Brückenbau vor. Der Straßenendausbau ist für die Jahre 2017 bis 2019 in der Finanzplanung vorgesehen.

Die vollständigen Anträge sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

C) Budget Fachbereich 4

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 4 gegeben:

020100 Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßnahmen
020200 Gewerbe und Gaststätten
021100 Familienstandesangelegenheiten
021501 Feuerschutz und Hilfeleistung
081401 Klutensee-Bad
101101 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
120107 Ruhender Verkehr / Parkplätze

Zum Produkt 081 401 Klutensee-Bad ist folgende Erläuterung zu geben:

Der Wirtschaftsplan der Badgesellschaft Lüdinghausen GmbH und das daraus resultierende Ergebnis des Produktes Klutensee-Bad gründet sich hinsichtlich der laufenden Betriebskosten auf den Wirtschaftsplan 2016 der Betreiberfirma Aquapark Management GmbH. Dieser bildet im Wesentlichen das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 ab.

Der dementsprechende Betrag zzgl. pauschalierter Beträge für Gerichts-, Rechtsanwalts- und ggf. weiterer Sachverständigenkosten sowie Versicherungsleistungen wurde der Badgesellschaft mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 09.12.2015 sowie des Stadtrates am 17.12.2015 zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag in Höhe von 450.000 € ist im Produkt ausgewiesen.

Darüber hinaus wurde bis zur Festlegung der weiteren Planung/Sanierung des Klutensee-Bades lediglich zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit eine Investition in Höhe von 500.000 € für Projektsteuerung und Planungsleistungen pauschal vorgesehen.

Auf die in der Sitzung des Rates am 19.01.2016 eingebrachte Haushaltssatzung und auf das Budgetbuch 2016 (einschließlich Finanzplan 2016 – 2019 und Stellenplan 2016) wird hingewiesen.